

14.02.25**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) - Stärkung von Forschung und Innovation in Europa: Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen**COM(2024) 490 final; Ratsdok. 14908/24**

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat dankt der Kommission für die Zuleitung der Zwischenbilanz zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) am Ende der ersten politischen Agenda 2022 – 2024.
2. Der Bundesrat bekennt sich zu der Zielsetzung, einen Binnenmarkt für Forschung, Innovation und Technologie in der EU zu schaffen sowie zu den ambitionierten Zielen zur Neuausrichtung des EFR, auf die sich die Mitgliedstaaten im Pakt für Forschung und Innovation für Europa geeinigt haben. Hierzu verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahmen vom 5. November 2021 zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (BR-Drucksache 622/21 (Beschluss)) und vom 12. Februar 2021 zur Mitteilung zu einem neuen EFR für Forschung und Innovation (BR-Drucksache 631/20 (Beschluss)). Der Bundesrat unterstreicht seine Position, dass es auch einer strategischen Weiterentwicklung des EFR bedarf, um Forschung und Wissenschaft innerhalb Europas zu stärken.

3. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Schaffung eines effektiven EFR noch nicht abgeschlossen ist, um das gesamte wissenschaftliche Potenzial zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft voll auszuschöpfen. Er teilt die Einschätzung, dass Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und für Wohlstand und Fortschritt sind. Insofern sollte die künftige politische Agenda einen Fokus auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU richten. Vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU erachtet der Bundesrat eine Erhöhung der Europäischen Ausgaben für Forschung und Innovation, wie von der High Level Expert Group für die Finanzausstattung des „10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation“ (FP10) vorgeschlagen, sowie die Beibehaltung eines eigenständigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation für notwendig. Der Bundesrat unterstützt weiterhin die Europäische Zielsetzung von 3 Prozent des BIP für Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Ausgaben, wie zuletzt im Rahmen der Budapester Erklärung vorgesehen.
4. Der Bundesrat unterstützt Bestrebungen im Rahmen des EFR-Prozesses, Werte und Grundrechte der EU zu schützen, wie die geplanten Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft und zur Stärkung der Freiheit der Forschung. Er sichert der Kommission seine volle Unterstützung zu, mit vereinten Kräften und aller Entschiedenheit weiterhin für die Einhaltung von höchsten Ethik- und Integritätsstandards einzutreten.
5. Der Bundesrat teilt die Einschätzung zur Bedeutung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit und der Notwendigkeit, Ressourcen zu bündeln. Gemeinsame Prioritäten für Forschungs- und Innovations (FuI)-Investitionen in der gesamten EU werden vom Bundesrat für dringend erforderlich erachtet. Er betont zugleich die Bedeutung von Handlungsspielräumen und Schwerpunktsetzungen auf nationaler und regionaler Ebene und das unverzichtbare Ziel, der thematischen Vielfalt von Wissenschaft und Forschung in ihrer ganzen Breite und entlang der gesamten Innovationskette gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hebt der Bundesrat die Bedeutung von Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und neugiergetriebener Grundlagenforschung hervor, die zusammen Innovationen in Schlüsseltechnologien der Gegenwart und Zukunft und damit die technologische Souveränität erst ermöglichen.

6. Der Bundesrat begrüßt Planungen, die Attraktivität von Forschungslaufbahnen im Rahmen der künftigen politischen Agenda weiter zu steigern und verweist auf seine Stellungnahme vom 20. Oktober 2023 zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa (BR-Drucksache 351/23 (Beschluss)). In Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen braucht es die besten Köpfe für Höchstleistungen in Forschung und Innovation. Nur so können gute Lösungen entwickelt, aber auch Produktivitätswachstum, wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Der Bundesrat anerkennt die Erfolge im Ausbau stärkerer FuI-Kapazitäten sowie der Qualität und dem Vernetzungsgrad von Forschenden, z. B. durch COST-Aktionen (COST - European Cooperation in Science and Technology), und die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa.
7. Der Bundesrat begrüßt die in der Mitteilung genannten Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter im EFR, weist zugleich jedoch darauf hin, dass insbesondere in den MINT-Fächern weiterhin erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Um das Potenzial des Europäischen Forschungsraums voll auszuschöpfen und die europäische Wissenschaft und Innovation zu stärken, ist es unerlässlich, mehr Frauen für eine Karriere in der Forschung zu gewinnen und ihnen gleiche Karrierechancen zu bieten. Der Bundesrat unterstützt daher Planungen, das Thema für die nächste politische Agenda vorzusehen.
8. Der Bundesrat begrüßt die große Aufmerksamkeit, die Forschungsinfrastrukturen im Rahmen des EFR zugemessen wird, und schließt sich der Zielsetzung der EU nach Forschungs- und Technologieinfrastrukturen von Weltrang an. Er betont, dass diese einen essenziellen Beitrag für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und die Innovationsfähigkeit in der EU leisten.
9. Der Bundesrat unterstreicht seine Auffassung von Hochschulen als Dreh- und Angelpunkte des europäischen Wissenschaftssystems (BR-Drucksache 631/20 (Beschluss)) und bedauert, dass die in der politischen Agenda 2022 – 2024 vereinbarte Maßnahme zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen nur ansatzweise realisiert wurde. Er spricht sich daher dafür aus, in der politischen Agenda ab 2025 eine Maßnahme zur Stärkung der Verbindungen und Synergien des EFR mit dem europäischen Bildungsraum zu realisieren. Der Bundesrat regt in die-

sem Zusammenhang an, dass im EFR die Synergien zwischen Horizont Europa und Erasmus+ verbessert werden. Dabei sollte die Forschungsdimension der erfolgreichen Europäischen Hochschulallianzen deutlich gestärkt werden.

10. Der Bundesrat spricht sich für eine Maßnahme zur Erhöhung der Forschungssicherheit aus. Die geopolitische Situation erfordert besondere Sensibilität sowie die bewusste und überlegte Gestaltung von Kooperationen. Die Bereitstellung von Informationen und die koordinierte Stärkung entsprechender Kompetenzen zur Unterstützung bei der Risikobewertung und zum Aufbau von Kapazitäten können einen sinnvollen Beitrag für eine wertebasierte, verantwortungsorientierte, interessen geleitete, regional differenzierte und risikoreflexive Außenwissenschaftspolitik leisten und so zugleich bestehende Forschungs- und Technologieinfrastruktur schützen und freie Forschung innerhalb des EFR sichern.
11. Der Bundesrat verweist darauf, dass Regionen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen Forschungsraums leisten. Er fordert dies im Rahmen der politischen Agenda ab 2025 zu berücksichtigen.
12. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan für den EFR, dass im deutschen Forschungs- und Innovationssystem eine Vielzahl von Akteuren an der Umsetzung des EFR beteiligt ist. Er begrüßt daher die Schaffung des Forums für europäische Forschungs- und Innovationspolitik (Forum.EU). Bei der weiteren Gestaltung des Forums bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die kokreativ orientierte Governance des EFR-Forums der Europäischen Kommission als Beispiel dienen könnte, die Ziele des Forum.EU effektiver und effizienter zu erreichen.
13. Im Hinblick auf die Governance des EFR verweist der Bundesrat auf die Rolle des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) und des EFR-Forums. Er unterstreicht die Bedeutung einer angemessenen Vertretung der Länder und die Notwendigkeit einer abgestimmten Vorgehensweise in den Gremien.
14. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass zur Erreichung des Ziels „Umsetzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in der Wirtschaft“ der Binnenmarkt vollendet und die Rahmenbedingungen für europäische Start- und Scale-ups verbessert werden müssen.

15. Neben der in der Mitteilung erwähnten Anpassung nationaler Vorschriften ist es zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsposition geboten, auch die EU-weiten Regularien für Start- und Scale-ups und deren Bedürfnisse zu verbessern.
16. Aus Sicht des Bundesrates sollte eine EU-weite, für Start- und Scale-ups geeignete Rechtsform geschaffen werden, um Kosten für diese Unternehmen und Investoren einzusparen und Bürokratie abzubauen.
17. Der Bundesrat hält es für geboten, europäische Vorgaben, die die Entwicklung von Start- und Scale-ups sowie deren Förderung erheblich erschweren, abzuschaffen beziehungsweise anzupassen. Das betrifft zum Beispiel Normen, die ihrem Wortlaut nach nur größere Unternehmen mit bestimmten Vorgaben und Nachweis- beziehungsweise Berichtspflichten belasten, über Kaskadeneffekte sich dann aber mittelbar auch auf kleine und mittlere Unternehmen auswirken und dort erhebliche Mehrbelastungen verursachen. Gerade im B2B-Bereich stehen Start-ups häufig am „Beginn“ der Wertschöpfungskette, verfügen aber in der Regel nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um entsprechende Auflagen erfüllen zu können mit der Folge, dass sie faktisch von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.
18. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.